



DOWAS Statistik 2023

DOWAS tirol



Impressum

Verein zur Förderung des DOWAS
Leopoldstraße 18
6020 Innsbruck
Tel +43 512 57 23 43
Fax +43 512 57 23 43-23
ibk@dowas.org
www.dowas.org

Satz und Layout

Gerhard Moser

April 2024

Für die Unterstützung danken wir



INHALT

Übergangswohnhaus	5
Betreutes Wohnen	6
Betreute Wohngemeinschaft	7
Übergangswohnen für Familien	8
Chill Out	10
Bewohner:innen-Statistik 2023	17
Sozialstatistik 2023	19
Erwachsenenbereiche	19
Jugendlichenbereich/Chill Out	26
Sozialberatungsstelle Innsbruck	33
Sozialberatungsstelle Imst	39
Sozialberatungsstelle Kufstein	45

DOWAS/CHILL OUT 2023 – AUF EINEN BLICK

Niederschwellige, vielfältige, rasche und konkrete Unterstützung „unter einem Dach“ für Jugendliche, Erwachsene, Paare und Familien in existenziellen Notlagen:

Sozialberatungsstellen

- DOWAS **Imst**
- DOWAS **Innsbruck**
- DOWAS **Kufstein/Wörgl**
- Chill Out **Innsbruck** (Jugendliche/junge Erwachsene)

Betreute Wohnformen

(insgesamt **58–69** Wohnplätze)

- Übergangswohnhaus für Erwachsene (**11** Wohnplätze)
- Familiennotwohnung (**4 bis 6** Wohnplätze)
- Wohngemeinschaft (**4** Wohnplätze)
- Betreute Wohnungen (**26** Wohnungen, **29–38** Wohnplätze inkl. Kinder)
- Übergangswohnbereich für Jugendliche (Chill Out **10** Wohnplätze)

Im Jahr 2023

- suchten **3.686** Menschen Beratung bei der Bearbeitung ihrer Problemlagen. Dabei wurden **1.356** Kinder mitunterstützt.
- wurden **175** Bewohner:innen (**12** Kinder) in den Wohneinrichtungen unterstützt. Alter der Bewohner:innen **0,5 bis 64** Jahre. Auslastung zwischen **93 und 100 %**.
- waren **1.655** Personen beim ersten Kontakt wohnungslos.
- fanden **28.660** persönliche Kontakte statt, davon **1.633** erstmalige Kontakte (ohne Kontakte per E-Mail und Telefon).

ÜBERGANGSWOHNHAUS

Das Jahr 2023

11 betreute Wohnplätze, Aufenthaltsdauer bis zu drei Monate

54 Bewohner:innen, Durchschnittsalter **36,6**

3.671 Aufenthaltstage, Auslastung **93,3** %, durchschnittl. Aufenthaltsdauer bei Auszug **91,6** Tage

Geschichte

Das Übergangswohnhaus, ursprünglich als vorübergehende betreute Wohnmöglichkeit für arbeits- und wohnungslose Jugendliche gegründet, besteht seit 1975. Mit der vertraglich abgesicherten Teilfinanzierung durch den Verein für Bewährungshilfe (heute Neustart) erlangte das Übergangswohnhaus des DOWAS schnell die Anerkennung als Bewährungshilfeheim. Nach großzügigem Ausbau und Generalsanierung Mitte der 1990er Jahre wurden 2006 und 2008 in zwei Bauabschnitten die Anzahl der Einzelzimmer erhöht, die Sanitäranlagen erweitert und damit eine deutliche Standardverbesserung erzielt.

Zielgruppe

Zielgruppe sind wohnungslose, vorwiegend männliche Erwachsene, bei denen die individuellen Hilfepotenziale durch ökonomische Ausschlussprozesse erschöpft sind; die Aufnahme von Paaren ist möglich.

Kurzbeschreibung

Das Übergangswohnhaus ist eine Einrichtung für wohnungslose Menschen und bietet elf Personen eine befristete Wohnmöglichkeit von bis zu drei Monaten. Die Bewohner:innen erhalten Unterstützung bei der Suche, Anmietung und Ausstattung einer eigenen Wohnung. Bei Bedarf erfolgt die Vermittlung in eine vereinseigene Wohnung (Wohngemeinschaft, Betreutes Wohnen) oder in externe Wohneinrichtungen. Weitere Schwerpunkte bilden die langfristige Sicherung des Lebensunterhalts bzw. die Unterstützung bei Erwerb und Erhalt eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes.

Zielsetzung

Durch die Bereitstellung einer Unterkunft mit entsprechenden Mindeststandards und die Organisation eines Lebensunterhalts können sich die Betroffenen vom Stress der Wohnungslosigkeit erholen und eine Neuorientierung für die Zukunft finden. Nach der allgemeinen Abklärung der Ist-Situation steht das gemeinsame Erarbeiten und Umsetzen von Perspektiven in den Bereichen Wohnen und Existenzsicherung an. Ziel ist die psychosoziale Stabilisierung, um möglichst schnell in ein selbstständiges Leben zurückzufinden.

BETREUTES WOHNEN

Das Jahr 2023

26 Wohnungen, **29–38** Wohnplätze (inkl. Kinder), Aufenthaltsdauer bis zu 3 Jahre

46 erwachsene Bewohner:innen, Durchschnittsalter **32,7**; **8** Kinder

13.526 Aufenthaltstage, Auslastung **99 %**,
durchschnittl. Aufenthaltsdauer bei Auszug **705,5** Tage

Geschichte

Mitte der 1980er Jahre wurde das Wohn- und Betreuungsangebot des DOWAS um den Bereich „Betreutes Wohnen“ erweitert, um eine wesentliche Lücke im Angebot der Wohnungslosenhilfe zu schließen. Menschen, die von sozialer und ökonomischer Ausgrenzung betroffen sind, sollten durch professionelle Unterstützung jene Problemlagen bearbeiten können, die in der Vergangenheit immer wieder zu Wohnungs- und/oder Arbeitsverlust geführt haben. Ab 2020 wurden weitere Wohnungen mit dem Fokus auf wohnungslose Menschen, die von einer psychischen Problematik betroffen sind, angemietet. Möglich wurde dies durch eine zusätzliche Finanzierung von Seiten der Abteilung Soziales des Landes Tirol.

Zielgruppe

Zur Zielgruppe zählen Personen, die entweder wohnungslos sind, in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben oder vor dem Wohnungsverlust stehen. Ihr Zugang zum Wohnungsmarkt ist vielfach durch Arbeitslosigkeit, fehlende Existenzsicherung, Verschuldung und Beeinträchtigung der Gesundheit im psychischen und physischen Bereich eingeschränkt.

Kurzbeschreibung

Betreutes Wohnen versteht sich als mittelfristiges (bis zu drei Jahren) betreutes Wohnangebot für wohnungslose Menschen. Vom Verein angemietete Wohnungen werden an Klient:innen untervermietet. Bei der Umsetzung von gemeinsam definierten Zielen erhalten die Bewohner:innen umfassende sozialarbeiterische und psychosoziale Unterstützung. Die Aufnahme in das „Betreute Wohnen“ ist ein erster Schritt zur Bearbeitung der vielfältigen Problemlagen, die Wohnungslosigkeit in der Regel mit sich bringt. Deren Bearbeitung und Lösung ist auch Voraussetzung dafür, dass eine nachhaltige Stabilisierung gelingt und der Kreislauf von Wohnungs- und Arbeitslosigkeit durchbrochen wird.

Zielsetzung

Ziel ist neben der Verbesserung und Stabilisierung der Lebenssituation der betreuten Personen die Ablöse in eine eigene Wohnung (mit langfristigem Mietvertrag, möglichst in städtische Wohnungen) oder bei Bedarf in eine spezialisierte Einrichtung.

BETREUTE WOHNGEMEINSCHAFT

Das Jahr 2023

4 Wohnplätze, Aufenthaltsdauer bis zu zwei Jahre

5 Bewohner, Durchschnittsalter **24,4**

1.426 Aufenthaltstage, Auslastung **97,7 %**,
durchschnittliche Aufenthaltsdauer bei Auszug **312** Tage

Geschichte

1982 wurde dem DOWAS eine städtische Wohnung prekäristisch für eine Wohngemeinschaft zur Verfügung gestellt. Damit war eine Nachfolgeeinrichtung für jene jungen Erwachsenen geschaffen, für die der zeitliche Rahmen des Übergangswohnhauses (drei Monate) zur Zielerreichung nicht ausreichend war. 2021 übersiedelte die Betreute Wohngemeinschaft nach über 30 Jahren in der Innenstadt in die Speckbacherstraße nach Wilten. Das Ersatzobjekt, das uns von der IIG zur Verfügung gestellt wurde, erfüllt alle Kriterien in Hinblick auf Erreichbarkeit, Größe und Kosten.

Zielgruppe

Junge wohnungslose männliche Erwachsene, die ihre Problemlagen ohne extern bereitgestellte Unterstützung nicht selbstständig bewältigen können.

Kurzbeschreibung

Die Wohngemeinschaft bietet eine betreute Wohnmöglichkeit für bis zu zwei Jahre. Neben der Existenzsicherung, der Abklärung von Arbeits- und Ausbildungsperspektiven ist auch das Erlernen von Alltagskompetenzen Teil der Betreuung (Umgang mit Geld, Haushaltsführung ...) um auf ein selbstständiges Wohnen vorzubereiten. Ein besonderer Schwerpunkt ist darüber hinaus die Unterstützung bei der Schuldenregulierung.

Die längerfristige Betreuung bietet die Möglichkeit, Problemlagen aufzuarbeiten, die meist über viele Jahre immer wieder Arbeits- und/oder Wohnungslosigkeit mitverursacht haben.

Zielsetzung

Ziel der Betreuung ist es, eine möglichst selbstständige Lebensführung auf Grundlage einer nachhaltigen Existenzsicherung zu erreichen und eine dauerhaft abgesicherte eigene Wohnung – im Idealfall eine Stadtwohnung – zu beziehen.

ÜBERGANGSWOHNEN FÜR FAMILIEN

Das Jahr 2023

1 4-Zimmer-Wohnung

1 Familie (**2** Erwachsene und **4** Kinder)

Aufenthaltstage: Erwachsene **730**, Kinder **1.460**, Auslastung **100 %**,
Aufenthaltsdauer **365** Tage

Geschichte

Der Bedarf an Wohnraum für Familien ist seit Jahren hoch. Immer mehr Familien wandten sich an unsere Beratungsstelle. Sie waren entweder wohnungslos, standen vor der Delogierung oder lebten in unzumutbaren Wohnverhältnissen. Ende 2012 erhielt das DOWAS die Zusage der Finanzierung einer Familiennotwohnung vom Land Tirol und der Stadt Innsbruck. Eine günstige 4-Zimmer-Wohnung konnte am privaten Wohnungsmarkt angemietet werden. Im Jänner 2013 ist die erste Familie eingezogen. Nachdem die Vermieterin Eigenbedarf angemeldet hat, konnten wir 2015 die Wohnung eines gemeinnützigen Bauträgers anmieten, seit 2020 haben wir einen unbefristeten Mietvertrag. Größe und Zuschnitt der Wohnung ermöglichen es, auch Familien mit mehreren Kindern eine Überbrückungsmöglichkeit anzubieten.

Zielgruppe

Das Angebot der Familiennotwohnung richtet sich an Familien mit Kindern, die akut wohnungslos sind oder in prekären, unzumutbaren Wohnverhältnissen leben müssen und für die es keine anderen Angebote bzw. Alternativen gibt.

Kurzbeschreibung

Die Familiennotwohnung ist eine Übergangswohnmöglichkeit für Familien für einen befristeten Zeitraum von vier Monaten. Die Bereitstellung einer Unterkunft mit entsprechenden Standards und sozialarbeiterischer Betreuung ermöglicht den Familien, sich vom Stress der Wohnungslosigkeit bzw. dem Leben in unzumutbaren Wohnverhältnissen zu erholen und wieder Perspektiven für ihre Zukunft zu entwickeln. Der Zugang erfolgt über die Beratungsstelle des DOWAS.

Die Familien erhalten Unterstützung in der Koordination und Abwicklung des Einzugs, der Organisation existenzsichernder Maßnahmen, der Wohnungssuche, der Anmietung und Einrichtung der neuen, eigenen Wohnung. Eine individuell angepasste, befristete Nachbetreuung soll die weitere Stabilisierung in der neuen Wohnung unterstützen. Auch Themen wie Arbeitssuche, Vernetzung und Koordination mit anderen Einrichtungen und Institutionen (AMS, Schulen, Amt für Aufenthaltsangelegenheiten, Schuldenberatungsstelle etc.) können Inhalt der Zusammenarbeit sein.

Zielsetzung

Das Ziel für alle in der Notwohnung aufgenommenen Familien ist die möglichst rasche Ablöse in eine eigene Wohnung. Neben der notwendigen sozialarbeiterischen Unterstützung liegt der Fokus in der Anmietung einer leistbaren Wohnung.

Update

Aufgrund der extrem angespannten Situation am privaten Wohnungsmarkt – insbesondere leistbare Wohnungen für Familien sind Mangelware – ist eine Ablöse aus der Übergangswohnung für die betroffenen Familien in der vorgesehenen Zeit nicht mehr realisierbar.

CHILL OUT

Das Jahr 2023

Anlaufstelle

4.223 Kontakte

Sozialberatungsstelle

364 Personen (**220** beim ersten Kontakt wohnungslos/prekär)

3.598 persönliche Beratungen (telefonische und E-Mail-Beratungen nicht gezählt)

Übergangswohnbereich

64 Bewohner:innen, **3.503** Aufenthaltstage, **96 %** Auslastung

Kurzbeschreibung

Chill Out (DOWAS) wurde 1999 im Auftrag der Tiroler Landesregierung umgesetzt und ist eine anerkannte Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe.

Chill Out vereint **drei Bereiche** unter einem Dach: eine **Anlaufstelle**, eine **Sozialberatungsstelle** und einen **Übergangswohnbereich** mit zehn Wohnplätzen.

Ziel ist es, mit einem vielfältigen Angebot, das von einfachen „Überlebenshilfen“ bis zu intensiven Betreuungsangeboten reicht, möglichst viele Jugendliche/junge Erwachsene (14–21 Jahre) in schwierigen Lebenssituationen zu erreichen.

Der niederschwellige Zugang ermöglicht Jugendlichen/jungen Erwachsenen in unterschiedlichen Problemlagen von sich aus und frühzeitig Unterstützung zu suchen (präventiver Ansatz – Verhinderung der Verfestigung von Problemlagen).

Ziel aller Angebote ist die Verbesserung bzw. Stabilisierung der Lebenssituation: Rasche und effektive Hilfestellung bei der Bearbeitung der individuellen Problemlagen, aktive Unterstützung und Begleitung, Perspektiven entwickeln und bei deren Umsetzung unterstützen, Notlagen überwinden.

Anlaufstelle (Aufenthaltsort, Treffpunkt, Tagesstruktur)

Öffnungszeiten: Mo/Mi/Do/Fr 9.15 bis 12.15 Uhr und 17.00 bis 19.30 Uhr

Die Anlaufstelle (eine Art Cafeteria) bietet Jugendlichen/jungen Erwachsenen:

- Getränke und Imbisse zum Selbstkostenpreis (Kaffee/Tee/Obst gratis)
- tagesstrukturierende Angebote, Freizeitangebote
- Dusche, Waschmaschine/Trockner, Schließfächer
- Telefon, Internet/PC, Stellenlisten und Wohnungsannoncen
- einen niederschweligen Zugang zu den weiterführenden Angeboten des Chill Out (Beratung, Betreuung, Wohnplatz)

Sozialberatungsstelle

(rasche und konkrete Unterstützung, Prävention/frühe Hilfen)

Öffnungszeiten: Mo/Mi/Do/Fr 9.15 bis 12.15 und 17.00 bis 19.30 Uhr
(und nach Vereinbarung)

Die Beratungsstelle bietet Jugendlichen/jungen Erwachsenen, Paaren, jungen Familien in schwierigen Lebenssituationen **vielfältige Hilfe unter einem Dach** und begleitet Jugendliche auch längerfristig bei der Stabilisierung ihrer Lebenssituation und der Bearbeitung ihrer Problemlagen.

Der Zugang ist niederschwellig gestaltet um junge Menschen zu erreichen, bevor sich Problemlagen verfestigen (präventiver Ansatz).

- Beratung und Unterstützung bei der Sicherung des Lebensunterhalts (AMS, PVA, Mindestsicherung, Familienbeihilfe, Unterhaltsansprüche, Beihilfen, Gebührenbefreiung, Ermäßigungen, Lehrlingsförderungen ...)
- Beantragung einmaliger finanzieller Unterstützungen (AK-Unterstützungsfonds, Härtefonds für Stromkunden, Rettet das Kind, Netzwerk Tirol Hilft ...)
- Geldeinteilung und Erstellen eines Haushaltsplans
- Schuldenregulierende Maßnahmen
- Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche, der Abklärung von Ausbildungsperspektiven und rund um das Thema Schule
- Akut wohnungslose Jugendliche: Aufnahme Wohnbereich bzw. wenn kein Platz frei ist, Suche nach Überbrückungsmöglichkeiten bis zur Aufnahme
- Unterstützung bei der Wohnungssuche/der Anmietung einer Wohnung bzw. der Suche nach einem betreuten Wohnplatz im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe
- Zur-Verfügung-Stellung aller notwendigen (Antrags-)Formulare (Meldezettel, Mietzinsbeihilfe, Rezeptgebührenbefreiung, Anmeldung Stadtwohnung etc.), Ausfüllhilfe und Unterstützung bei der Beschaffung von notwendigen Unterlagen
- Abklärung von Problemlagen und Unterstützung in Krisensituationen
- Hilfestellung in Angelegenheiten bei Behörden und Ämtern
- Beschaffung von Dokumenten
- Beratung in Angelegenheiten bei Gericht und Polizei
- Beratung rund um die Themen Verhütung, Schwangerschaft, Geburt
- Beratung von jungen Müttern, Familien (Beantragung Kinderbetreuungsgeld, Schulstarthilfe etc., Beratung zu Kinderbetreuungseinrichtungen, bei Bedarf Information über ambulante Hilfen zur Erziehung ...)
- Information und Beratung bei Drogen- und Alkoholproblemen
- Beratung bei gesundheitlichen Problemen/psychischen Problemen
- Psychosoziale Beratung/Familiengespräche
- Hilfekoordination
- Einrichtung einer Post- und/oder AMS-Adresse (inkl. Postverwaltung)

- Hauptwohnsitzbestätigung
- Information über und Weitervermittlung an spezialisierte Einrichtungen („Dreh-scheibenfunktion“), Terminvereinbarung und bei Bedarf Begleitung

Übergangsbereich (Schutz vor Gewalt, Perspektiven erarbeiten, längerfristige Wohnmöglichkeit finden)

Zehn Wohnplätze (Einzelzimmer), rund um die Uhr betreut, Aufenthaltsdauer bis zu drei Monaten (bzw. bis zur Ablöse in eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe oder in eine eigene Wohnung), eigener Mädchenbereich, keine Vollversorgung.

Flucht vor Gewalt stellt einen der Hauptgründe dar, weswegen sich Jugendliche bezüglich eines Wohnplatzes an das Chill Out wenden. Die meisten von ihnen haben von klein auf Gewalt erlebt und/oder waren Zeug:innen von Gewalt. Sie haben bereits viele Beziehungsabbrüche hinter sich und verfügen in den meisten Fällen über keine sicheren und haltgebenden Bindungen im familiären und sozialen Umfeld.

Im Wohnbereich des Chill Out finden Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr zu Hause wohnen können, Schutz vor Gewalt und ein intensives Unterstützungsangebot bei der Bewältigung von bestehenden Problemlagen.

Die individuell abgestimmte Betreuung orientiert sich an den Problemlagen, den Bedürfnissen und den persönlichen Fähigkeiten und Kompetenzen der Jugendlichen. Die Komplexität der Problemlagen in der jeweiligen Lebenssituation macht eine ganzheitliche Herangehensweise notwendig, die sowohl ein breites Spektrum an Hilfsangeboten innerhalb des Chill Out umfasst als auch eine enge Kooperation mit spezialisierten Einrichtungen erfordert:

- sozialarbeiterische Unterstützung rund um die Themen Existenzsicherung, Geldeinteilung, Schulden, Arbeit/Ausbildung, Wohnen (siehe Angebote Sozialberatungsstelle)
- sozialpädagogische Begleitung und psychosoziale Beratung/Betreuung
- Unterstützung bei der Bearbeitung von familiären Konflikten und Gewalterfahrungen
- Familiengespräche
- Unterstützung bei der psychischen Stabilisierung
- Hilfekoordination/Helfer:innenkonferenzen/Vernetzung mit anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Vorbereitung auf ein selbständiges Wohnen
- Suche nach einer für die Jugendlichen adäquaten längerfristig gesicherten Wohnform (Maßnahme der Kinder- und Jugendhilfe, Junge Erwachsene: Anmietung einer eigenen Wohnung, Betreutes Wohnen DOWAS ...)
- Nachbetreuung nach Auszug über die Sozialberatungsstelle

Arbeitssituation bei erstem Kontakt 2023

Kategorie	Anzahl
arbeitslos	131
in Arbeit, Lehre, Kurs	117
für Arbeitsmarkt nicht verfügbar	18
Schulbesuch	41
kommen Ausbildungspflicht nach	29
kommen Ausbildungspflicht nicht nach	25

Interventionen Anzahl

Maßnahme	Anteil (%)
Arbeitssuche	53
Arbeit/Lehre aufgenommen	36
Kurs angetreten	18
Suche Ausbildungsmöglichkeit	88
Maßnahmen Einhaltung Ausbildungspflicht	73

Schulden bei erstem Kontakt 2023

[illegible]

Interventionen Anzahl

Schuldenregulieren-
de Maßnahmen 113

Für Arbeitsmarkt nicht verfügbar Jugendliche Asylwerber:innen ohne anerkannten Flüchtlingsstatus; vorübergehende oder dauerhafte Arbeitsunfähigkeit, Elternkarenz

Kurs angetreten Ab dem Jahr 2017 werden hier – aufgrund des sich zunehmend verändernden Angebots – alle Kursvermittlungen erfasst, nicht nur jene in AMS-Kurse.

Lebensunterhalt bei erstem Kontakt 2023

Quelle	Anteil
mittellos	88
Lohn/Lehrlingsent-schädigung	84
ALVG-Bezug	33
Mindestsicherung	80
Familienbeihilfe	13
Unterhalt	63
Leistungen der ÖGK und/oder PVA u. ä.	10
Kinder- und Jugend-hilfeeinrichtung	20
sonstige Geldquellen	21

Interventionen Anzahl

Antragstyp	Anzahl
Mindestsicherung	490
ALVG-Antrag	52
Unterhaltsabklärung	30
Familienbeihilfe	36
Antrag ÖGK/PVA/AUVA u. ä.	21
diverse andere Anträge	185

Lebensunterhalt Bei einigen der Personen setzt sich der Lebensunterhalt aus mehreren der hier angeführten Kategorien zusammen.

Diverse andere Anträge Darunter fallen Anträge auf Grundversorgung, finanzielle Überbrückungen, Gebührenbefreiung u. Ä.

Sonstige Interventionen/Leistungen Anzahl

Thema	Anzahl
Intervention bei Ämtern und Behörden	182
Anträge bei Gericht/Justiz	9
Beschaffung von Dokumenten	45
Hilfekoordination	198
Begleitung	292
Vermittlung in spezialisierte Einrichtungen	136
Intervention im Familiensystem	186
Geldeinteilung	61
Kontaktstelle für Hauptwohnsitzbestätigung	114
Einrichtung Postadresse	63
Suche/Organisation ambulante Betreuung	14
Beratung andere Problemlagen / Gesundheitsthemen	1.120

BEWOHNER:INNEN-STATISTIK 2023

Wohnplätze und Bewohner:innen 2023¹

	Wohn- plätze	Stand 12/22	Zugang 23	Abgang 23	Stand 12/23	Bewoh- ner 23	Tage	Auslas- tung
Übergangswohnhaus	11	11	43	43	11	54	3.671	93,3 %
Wohngemeinschaft	4	4	1	1	4	5	1.426	97,7 %
Betreutes Wohnen	29-38							99,0 %
Erwachsene		28	10	8	30	38	10.667	
mitwohnende Kinder		7	1	0	8	8	2.859	
Summe Personen		35	11	8	38	46	13.526	
Chill Out	10	10	54	54	10	64	3.503	96,0 %
Familiennotwohnung	4-6							100 %
Erwachsene		2	0	0	2	2	730	
mitwohnende Kinder		4	0	0	4	4	1.460	
Summe Personen		6	0	0	6	6	2.190	
Gesamt	58-69	66	109	106	69	175	20.813	

Keine Berücksichtigung finden bei der Berechnung der Auslastung (in allen Bereichen des DOWAS) Tage, an welchen Wohnplätze „freigehalten“ werden. Notwendig und sinnvoll ist dies bspw. um eine Aufnahme direkt nach Haftentlassung oder Klinikaufenthalt sicherstellen zu können.

Auch Zeiträume, in welchen Reinigungs- oder Sanierungsarbeiten durchgeführt werden, schlagen sich nicht in der Auslastung nieder.

¹ Alle Bewohner:innen des Kalenderjahres 2023 inkl. Wiederaufnahmen. Die Daten sind der internen Bewohner:innenstatistik aller DOWAS-Wohneinrichtungen inkl. Chill Out entnommen.

Geschlechteraufteilung in den DOWAS-Wohneinrichtungen 2023

Wohneinrichtung	Männer	Frauen	divers/offen	Gesamt
Übergangswohnhaus	53	1	0	54
Wohngemeinschaft	5	0	0	5
Betreutes Wohnen (Kinder)	28 (5)	10 (3)	0 (0)	38 (8)
Chill Out	35	25	4	64
Familiennotwohnung (Kinder)	1 (1)	1 (3)	0 (0)	2 (4)
Gesamt inkl. Kinder	128	43	4	175

Alter der Bewohner:innen 2023

Wohneinrichtung	Mean	Min.	Max.	Range
Übergangswohnhaus	36,6	18	63	45
Wohngemeinschaft	24,4	20	34	14
Betreutes Wohnen (Kinder)	32,7 (4,6)	20 (0 ²)	64 (11)	44 (11)
Chill Out	16,2	13	20	7
Familiennotwohnung (Kinder)	30,5 (3,5)	30 (0,5)	31 (8)	1 (7,5)

Mean: arithmetisches Mittel der vollendeten Lebensjahre am Stichtag bzw. bei Zugang

Min: Alter des/der jüngsten Klienten/in

Max: Alter des/der ältesten Klienten/in

Range: Altersdifferenz zwischen ältester/m und jüngster/m Klientin/en

Verweildauer der Bewohner:innen (in Tagen), die 2023 die Wohneinrichtungen verlassen haben

Wohneinrichtung	Mean	Min.	Max.
Übergangswohnhaus	91,6	5	336
Wohngemeinschaft	312	312	312
Betreutes Wohnen	705,5	281	1.060
Chill Out	67,1	2	248
Familiennotwohnung	– ³	– ³	– ³

Mean: arithmetisches Mittel der Verweildauer

Min: kürzeste Verweildauer

Max: längste Verweildauer

² geboren im Statistikzeitraum

³ Leider konnte im Statistikzeitraum kein geeigneter Wohnraum zur Ablöse gefunden werden.

SOZIALSTATISTIK 2023

Erwachsenenbereiche

für alle Personen in den Wohneinrichtungen der Erwachsenenbereiche Übergangswohnhaus, Wohngemeinschaft, Betreutes Wohnen und Familiennotwohnung.

Wohnsituation der Klient:innen vor der Aufnahme 2023

	Personen	in %
wohnungslos	21	38,9
prekäres Wohnverhältnis	9	16,7
nicht betreute Notunterkunft	8	14,8
betreute Notunterkunft	0	-
Flüchtlingsunterkunft	0	-
Haft	6	11,1
Therapie/Krankenhaus	2	3,7
andere DOWAS Einrichtungen – davon vorher	4	7,4
Übergangswohnhaus	4	7,4
Chill Out	0	-
WG/Bewo	0	-
Verlust Wohnmöglichkeit/Dienstunterkunft	2	3,7
Verlust/Beendigung betreute Wohnung/Wohngemeinschaft	1	1,9
Kündigung/Delogierung private Wohnung	1	1,9
Kündigung/Delogierung Stadtwohnung	0	-
Gesamt	54	100,0

Prekär Unter „prekär“ wird verstanden, dass Menschen in unzumutbaren Wohnungsverhältnissen (zu klein, existenzbedrohende Miethöhe, Substandard, desolater Zustand der Wohnungen, Überbelag) oder in unzumutbaren Wohnsituationen aufgrund von problematischen Beziehungsgefügen leben.

Wohnmöglichkeit Unter Wohnmöglichkeit wird hier ein zumindest mittelfristig, über mehrere Monate gesichertes Wohnverhältnis verstanden. Bei Minderjährigen wird auch das Wohnen bei den Oborgerechtigten als Wohnmöglichkeit definiert.

Gründe des letzten Wohnungsverlustes bei der Aufnahme 2023

	Personen	in %
Kündigung, Delogierung	29	53,7
Scheidung, Trennung	8	14,8
Ablauf befristeter Miete	1	1,9
keine eigene Wohnung bewohnt	16	29,6
bedingtes Mietverhältnis (Dienstwohnung)	0	–
Gesamt	54	100,0

Wohnsituation der Klient:innen nach Auszug 2023

	Personen	in %
Stadtwohnung	7	13,5
private Wohnung	13	25,0
betreute Wohnung/Wohngemeinschaft (extern)	1	1,9
Wohnmöglichkeit/Dienstunterkunft	9	17,3
andere DOWAS Einrichtungen – davon	4	7,7
Betreutes Wohnen	3	5,8
Wohngemeinschaft	1	1,9
Übergangswohnhaus/Chill Out	0	–
Therapie/Krankenhaus	1	1,9
Haft	2	3,8
Flüchtlingsunterkunft	0	–
betreute Notunterkunft	0	–
nicht betreute Notunterkunft	3	5,8
prekäres Wohnverhältnis	1	1,9
wohnungslos	8	15,4
unbekannt/Notaufnahmen	3	5,8
Gesamt	52	100,0

Eines der primären Ziele des DOWAS ist das Erarbeiten einer langfristigen adäquaten Wohnperspektive für von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen.

Beschäftigungssituation der Klient:innen bei der Aufnahme 2023

	Personen	in %
arbeitslos	28	51,9
SV-pflichtige Beschäftigung	11	20,4
davon in Lehrverhältnis	0	–
AMFG-Maßnahme	3	5,6
Für Arbeitsmarkt nicht verfügbar: davon	12	22,2
Kein Arbeitsmarktzugang	0	–
Pension/I-Pension(sverfahren)/langfristiger Krankenstand/Karenz	6	11,1
Haftausgang/Probewohnen	6	11,1
Weiterführende Schule	0	–
Gesamt	54	100,0

Beschäftigungssituation der Klient:innen beim Auszug 2023

	Personen	in %
arbeitslos	23	44,2
SV-pflichtige Beschäftigung	9	17,3
davon in Lehrverhältnis	0	–
AMFG-Maßnahme	5	9,6
Für Arbeitsmarkt nicht verfügbar: davon	15	28,8
Kein Arbeitsmarktzugang	0	–
Pension/I-Pension(sverfahren)/langfristiger Krankenstand/Karenz	12	23,1
Haftausgang/Probewohnen	3	5,8
Weiterführende Schule	0	–
Gesamt	52	100,0

Dauer der Arbeitslosigkeit bei der Aufnahme 2023

	Personen	in %
bis zu 6 Monate	15	53,6
6 bis unter 12 Monate	5	17,9
ab 1 Jahr	11	47,8
Gesamt	23	100,0

Beruflicher Status der Klient:innen bei der Aufnahme 2023

	Personen	in %
ungelernte Arbeit	37	90,2
Facharbeit/Angestellte(r)	4	9,8
Lehrling	0	–
Gesamt	41	100,0

Kein Arbeitsmarktzugang bezieht sich auf Asylwerber:innen, die in der Realität keine Möglichkeit haben, in den Arbeitsmarkt integriert zu werden, bzw. auf nicht-gleichgestellte Fremde, die aufgrund ihres individuellen Aufenthaltsstatus tatsächlich keinen Zugang zum Arbeitsmarkt haben.

Monatliche finanzielle Mittel der Klient:innen bei Aufnahme 2023

	Personen	in %
keine	2	3,7
Bis zum halben Mindestsicherungssatz (€ 395,12)	2	3,7
Bis zum Mindestsicherungssatz (€ 790,23)	18	33,3
Bis zum Ausgleichszulagenrichtsatz	2	3,7
Bis € 1000,- *	11	20,4
Über € 1000,- *	19	35,2
Gesamt	54	100,0

Monatliche finanzielle Mittel der Klient:innen beim Auszug 2023

	Personen	in %
keine	1	1,9
Bis zum halben Mindestsicherungssatz (€ 395,12)	0	-
Bis zum Mindestsicherungssatz (€ 790,23)	9	17,3
Bis zum Ausgleichszulagenrichtsatz	3	5,8
Bis € 1000,- *	11	21,2
Über € 1000,- *	27	51,9
Gesamt	52	100,0

*Trotz dieser finanziellen Mittel ergibt sich nach Abzug der Wohnkosten zumeist ein Anspruch auf Mindestsicherung.

Lebensunterhalt der Klient:innen bei der Aufnahme 2023 (Mehrfachnennungen)

	Personen	in %
kein gesicherter Lebensunterhalt	2	3,1
ALVG Leistung: davon	20	30,8
Arbeitslosengeld	8	12,3
Notstandshilfe	12	18,5
Mindestsicherung	12	18,5
davon unter dem anzuwendenden Mindestsatz	0	-
Krankengeld	7	10,8
Lohn/Gehalt	12	18,5
Lehrlingsentschädigung	0	-
Unterhalt	1	1,5
Pension	4	6,2
Sonstige Geldquellen/Aufenthalt in Anstalt	7	10,8
Familienbeihilfe	0	-
Kinderbetreuungsgeld	0	-
Gesamt	65	100,0

Lebensunterhalt der Klient:innen beim Auszug 2023 (Mehrfachnennungen)

	Personen	in %
kein gesicherter Lebensunterhalt	1	1,5
ALVG Leistung: davon	17	25,4
Arbeitslosengeld	9	13,4
Notstandshilfe	8	11,9
Mindestsicherung	14	20,9
davon unter dem anzuwendenden Mindestsatz	0	-
Krankengeld	8	11,9
Lohn/Gehalt	12	17,9
Lehrlingsentschädigung	0	-
Unterhalt	1	1,5
Pension	7	10,4
sonstige Geldquellen/Aufenthalt in Anstalt	6	9,0
Familienbeihilfe	1	1,5
Kinderbetreuungsgeld	0	-
Gesamt	67	100,0

Sonstige Geldquellen sind hauptsächlich Haftentlassengeld, können aber auch Stipendien und private Zuwendungen sein.

Die folgenden Tabellen zu Verschuldung, Sucht- und psychischen Problemen sind lediglich „bei Auszug“ angeführt. Zwar werden diese Daten auch „bei Aufnahme“ erhoben, eine genaue Einschätzung der Situation wird jedoch erst im Zuge der Betreuung möglich.

Verschuldung der Klient:innen beim Auszug 2023

	Personen	in %
nicht erhoben/unbekannt	2	3,8
keine Schulden	13	25,0
bis € 1.500,-	2	3,8
bis € 3.500,-	16	30,8
bis € 7.000,-	3	5,8
bis € 15.000,-	3	5,8
über € 15.000,-	8	15,4
Höhe unbekannt	5	9,6
Gesamt	52	100,0

Art der Schulden beim Auszug 2023 (Mehrfachnennungen)

	Personen	in %
Bank	13	18,3
Gerichtsstrafen/behördliche Rückstände	18	25,4
Alimente	6	8,5
Mietrückstände	3	4,2
sonstige Schulden	31	43,7
Gesamt	71	100,0

Suchtprobleme der Klient:innen beim Auszug 2023

	Personen	in %
kein Suchtproblem	40	76,9
unbekannt	0	–
Suchtproblem	12	23,1
Gesamt	52	100,0

Art des Problems (Mehrfachnennungen)

	Angaben	in %
Alkoholprobleme	4	23,5
Probleme mit Medikamenten	3	17,6
Probleme mit illegalen Drogen	10	58,8
Spielsucht u. a. Suchtformen	0	–
Gesamt	17	100,0

Bei etwa 23 % der Bewohner:innen, die im Jahr 2023 die Wohneinrichtungen des DOWAS verlassen haben, bestand ein problematischer Konsum. Dies ist über eine stark beeinträchtigende Rolle bei der Alltagsbewältigung (Gesundheit, Arbeit, Wohnen) sehr eng definiert.

Psychische Erkrankung der Klient:innen beim Auszug 2023

	Angaben	in %
bezogen auf 52 Bewohner:innen bei Auszug	10	19,2

Erfasst werden Personen, bei denen sich psychische Problemlagen über die Dauer des Aufenthaltes alltags- bzw. betreuungsbestimmend auswirken. Kurze Krisen bzw. ehemals diagnostizierte Erkrankungen werden nicht erfasst.

JUGENDLICHENBEREICH/CHILL OUT

Wohnsituation der Klient:innen vor der Aufnahme 2023

	Personen	in %
wohnungslos	12	22,1
prekäres Wohnverhältnis	20	37,3
betreute Jugendeinrichtung	1	1,9
von Zuhause geflüchtet	6	11,1
betreute Notunterkunft	4	7,4
betreutes Wohnen (extern)	1	1,9
Therapie/Krankenhaus	2	3,6
wohnungslose Durchreise	8	14,7
Gesamt	54	100,0

Wohnsituation bezieht sich auf Zeitraum bis 1 Monat vor Aufnahme

Zugänge aus betreuten Einrichtungen Chill Out steht nicht als geplante Ablöse für Einrichtung der vollen Erziehung zur Verfügung. Die jugendlichen Bewohner:innen wurden nach Beendigung des Aufenthaltes durch die Einrichtung und kurzer Zeit der Wohnungslosigkeit im Chill Out Wohnbereich aufgenommen.

Wohnungslose Durchreise Acht Minderjährige, die unbegleitet auf der Flucht durch Tirol reisten und aufgegriffen wurden, konnten notaufgenommen werden.

Gründe für die Wohnungslosigkeit bei der Aufnahme 2023

	Personen	in %
Flucht von Zuhause	41	75,9
durch Einrichtung beendet	11	20,3
Verlust eigener Wohnung/Dienstunterkunft	1	1,9
sonstige	1	1,9
Gesamt	54	100,0

Wohnsituation der Klient:innen nach Auszug 2023

	Personen	in %
ambulant betreutes Wohnen (i. A. Kinder- & Jugendhilfe)	12	22,2
intensiv betreutes Wohnen (i. A. Kinder- & Jugendhilfe)	7	13,0
betreute Jugendeinrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	4	7,4
freiwillig retour nach Hause	4	7,4
betreute WG (i. A. Kinder- & Jugendhilfe)	3	5,6
prekäres Wohnverhältnis	8	14,8
Auslandsprojekt Kinder- & Jugendhilfe	1	1,9
Wohnmöglichkeit/Dienstunterkunft	5	9,2
nicht betreute Notunterkunft	2	3,7
private Wohnung	4	7,4
Durchreise	4	7,4
Gesamt	54	100,0

Sonstige Verlust der Unterkunft wegen Haftantritts, Wegweisung aus elterlicher Wohnung etc.

Beschäftigungssituation der Klient:innen bei der Aufnahme 2023

	Personen	in %
in Schule	8	14,8
in Lehre	2	3,7
in Kurs	3	5,6
in Arbeit	1	1,9
kommt Ausbildungspflicht nach	11	20,3
kommt Ausbildungspflicht nicht nach	17	31,5
arbeitslos	4	7,4
für Arbeitsmarkt nicht verfügbar/kein Zugang zu Ausbildung	8	14,8
Gesamt	54	100,0

Beschäftigungssituation der Klient:innen beim Auszug 2023

	Personen	in %
in Schule	3	5,6
in Lehre	2	3,7
in Kurs	3	5,6
in Arbeit	2	3,7
kommt Ausbildungspflicht nach	31	57,4
kommt Ausbildungspflicht nicht nach	4	7,4
arbeitslos	5	9,2
für Arbeitsmarkt nicht verfügbar/kein Zugang zu Ausbildung	4	7,4
Gesamt	54	100,0

Kein Zugang zu Ausbildung bezieht sich auf Menschen, die während der Flucht in Österreich aufgegriffen und als Notaufnahme im Wohnbereich aufgenommen wurden.

Lebensunterhalt der Klient:innen bei der Aufnahme 2023 (Mehrfachnennungen)

	Personen	in %
mittellos	28	48,3
sonstige Geldquellen	2	3,4
Mindestsicherung	13	22,4
ALVG-Leistungen	5	8,6
ÖGK-Leistungen	1	1,7
Unterhalt	3	5,2
Lehrlingseinkommen	2	3,5
Lohn/Gehalt	2	3,5
Familienbeihilfe-Selbstbezug	2	3,4
Gesamt	63	100,0

Lebensunterhalt der Klient:innen beim Auszug 2023 (Mehrfachnennungen)

	Personen	in %
mittellos	0	0,0
sonstige Geldquellen	6	9,4
Mindestsicherung	15	23,4
ALVG-Leistungen	4	6,2
ÖGK-Leistungen	1	1,6
Unterhalt	6	9,4
Lehrlingseinkommen	2	3,1
Versorgung durch Einrichtung der Kinder- & Jugendhilfe	27	42,2
Lohn/Gehalt	2	3,1
Familienbeihilfe-Selbstbezug	1	1,6
Gesamt	64	100,0

Versorgung durch Einrichtung der Kinder- & Jugendhilfe Leistungen, die von der Wohneinrichtung an Bewohner:innen ausbezahlt werden (Höhe variabel).

Die folgenden Tabellen zu Verschuldung, Sucht- und psychischen Problemen sind lediglich „bei Auszug“ angeführt. Zwar werden diese Daten auch „bei Aufnahme“ erhoben, eine genaue Einschätzung der Situation wird jedoch erst im Zuge der Betreuung möglich.

Verschuldung der Klient:innen beim Auszug 2023

	Personen	in %
keine Schulden	48	88,9
bis € 1.500,-	6	11,1
bis € 3.500,-	0	-
bis € 7.000,-	0	-
bis € 15.000,-	0	-
über € 15.000,-	0	-
Gesamt	54	100,0

Art der Schulden beim Auszug 2023 (Mehrfachnennungen)

	Personen	in %
Gerichtsstrafen/Behördliche Rückstände	2	22,2
Alimente	1	11,1
Bank	1	11,1
Sonstiges	5	55,6
Gesamt	9	100,0

Gerichtsstrafen/Behördliche Rückstände offene Gerichtsstrafen, Polizeistrafen und MÜG-Verwaltungsstrafen

Beim Großteil der Bewohner:innen konnten offene Rechnungen bzw. Außenstände während des Aufenthalts reguliert werden.

Suchtprobleme der Klient:innen beim Auszug 2023

	Personen	in %
kein Suchtproblem	42	77,8
Suchtproblem	12	22,2
Gesamt	54	100,0

Art des Problems (Mehrfachnennungen)

	Personen	in %
mit Alkohol	3	15,0
mit illegalen Substanzen	12	60,0
mit Medikamenten	5	25,0
Gesamt	20	100,0

Bei etwa 22 % der Bewohner:innen, die im Jahr 2023 die Wohneinrichtungen des DOWAS verlassen haben, bestand ein problematischer Konsum. Dies ist über eine stark beeinträchtigende Rolle bei der Alltagsbewältigung (Gesundheit, Arbeit, Schule, Wohnen) sehr eng definiert.

Psychische Erkrankung der Klient:innen beim Auszug 2023

	Personen	in %
bezogen auf 54 Personen	16	29,6

Hier lagen psychische Problemlagen im Vordergrund, die einer intensiven Unterstützung/Bearbeitung während des Aufenthalts im Chill Out Wohnbereich bedurften (Folgewirkungen von traumatischen Erlebnissen und Gewalterfahrungen).

ZAHLEN SOZIALBERATUNGSSTELLEN DOWAS

In den folgenden ShortCuts ist die jeweilige Situation aller Personen bei ihrem ersten Kontakt im Jahr 2023 dargestellt. Die Darstellung der entsprechenden Interventionen bezieht sich auf die Anzahl der durchgeführten Interventionen im Anlassfall.

Erstkontakte

Unter Erstkontakte sind jene Personen subsumiert, die erstmalig bei uns computermäßig statistisch erfasst wurden.

Männer Frauen trans/inter Personen

Diese Summe ergibt nicht die Gesamtsumme an Personen, da für einige Klient:innen zu wenige Daten für eine statistische Auswertung vorhanden sind. Dies gilt auch für die folgenden Darstellungen zu Arbeitssituation etc.

Zählung

Bei der Zählung bleiben Klient:innenkontakte außerhalb der Öffnungszeiten sowie Telefon- und E-Mail-Beratungen unberücksichtigt.

SOZIALBERATUNGSSTELLE INNSBRUCK

Das Jahr 2023

- 1.815** erwachsene Personen nahmen Unterstützung in Anspruch
- davon **144** Frauen, **1.652** Männer, **3** trans und **1** inter Person(en)
 - davon **259** Personen im Familienverband mit **724** Kindern
 - davon **778** Erstkontakte

19.577 Beratungskontakte (telefonische und E-Mail-Beratungen nicht gezählt) – dies entspricht einer Steigerung um mehr als 20% im Vergleich zum Vorjahr

Geschichte

Von 1975 (Gründung des Übergangswohnhauses) bis 1984 gab es keine eigenen Räumlichkeiten für Beratung, Verwaltungstätigkeiten, Teamsitzungen etc. Erst 1984 wurde ein kleines Büro in der Brixnerstraße angemietet. In der Folge kam es zu einer kontinuierlichen Steigerung der Anzahl an Hilfesuchenden. 1994 konnten größere Räumlichkeiten in der Bruneckerstraße 12 angemietet werden. Seit August 2007 befindet sich die Sozialberatungsstelle in der Leopoldstraße 18. Im Sommer 2016 konnten in einem nahegelegenen Objekt zusätzliche Räume für Beratungs- und Besprechungstermine etc. angemietet werden.

2017 wurde das Angebot der Beratungsstelle durch E-Mail-Beratung erweitert. Sowohl Anfragen an die Website www.mindestsicherungtirol.at als auch jene an das DOWAS selbst werden von uns beantwortet.

Zielgruppe

Die Angebote der Beratungsstelle richten sich an Menschen, die vor allem bei der Existenzsicherung, der Arbeits- und Wohnungssuche bzw. bei drohendem oder bereits eingetretenem Wohnungsverlust Beratung und Unterstützung benötigen.

Angebote

- Beratung und Unterstützung bei der Sicherung des Lebensunterhalts
- Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche
- Hilfe bei der Wohnungssuche und der Anmietung
- Hilfe bei der Suche nach einem Notquartier
- Delogierungsprävention und Wohnungserhalt
(in Zusammenarbeit mit der Delogierungspräventionsstelle)
- Hilfestellung und Koordination in Angelegenheiten bei Behörden und Ämtern
- Unterstützung bei Antragsstellungen
- Schuldenregulierende Maßnahmen
- Beschaffung und Aufbewahrung von Dokumenten
- Einrichtung einer Post- und/oder AMS-Adresse

- Kontaktstelle zur Einrichtung einer Hauptwohnsitzbestätigung
- Information über und Weitervermittlung an spezialisierte Einrichtungen

Zielsetzung

Ziel ist eine rasche und effektive Hilfestellung zur Überwindung von Notlagen und eine möglichst nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation.

Aktuelles

Akute Problemstellungen lassen sich nicht planen. Wir sehen daher eine Notwendigkeit darin, weiterhin Beratungen auch ohne Termine anzubieten – entgegen der meisten Behörden und Beratungsstellen. Der Andrang bei dringenden Fällen ist entsprechend groß.

Als roter Problemfaden unserer Klient:innen lässt sich die Teuerung mit den dadurch entwerteten Einkommen und den unverhältnismäßig gestiegenen Miet- und Energiepreisen feststellen.

Lebensunterhalt bei erstem Kontakt 2023

[illegible]

Interventionen Anzahl

Art der Unterstützung	Anzahl
AMS-Antrag	357
Mindestsicherung (+ Rechtsmittel)	1.413 (+ 55)
diverse andere Anträge	1.041
informelle finanzielle Unterstützungen	258

Lebensunterhalt Bezeichnet die Art des Lebensunterhaltes, die beim ersten Kontakt im Jahr 2023 aktuell zur Verfügung stand. Bei einzelnen Personen setzte sich der Lebensunterhalt aus mehr als einer der hier angeführten Kategorien zusammen.

Diverses anderes Einkommen Krankengeld, Kinderbetreuungsgeld etc.

AMS-Antrag (inkl. Rechtsmittel 6)

Beratung, Beschaffung notwendiger Papiere, Ausfüllhilfe etc.

Mindestsicherung (inkl. Rechtsmittel 55)

Beratung, Unterstützung bei Antragstellung hoheitlich und privatrechtlich

Lebensunterhalt: davon stand 75 Personen weniger als der vorgesehene Mindestsatz zum Leben zur Verfügung (Miete über WKVO und damit Zuzahlung aus Lebensunterhalt notwendig oder Kürzung)

Diverse andere Anträge Pension, Mietzinsbeihilfe, Gebührenbefreiung ÖGK/GIS etc.

Informelle finanzielle Unterstützungen ohne (Rechts-)anspruch

- = 10 (für Innsbruck)

Wohnsituation bei erstem Kontakt 2023

Wohnform	Anzahl
wohnungslös	1.062
betreute Wohnung/ WG	39
Wohnmöglichkeit	100
städtisches Zimmer	8
Stadtwohnung	73
Mietwohnung (freier Wohnungsmarkt)	498
Flüchtlingsunterkunft	20

Interventionen Anzahl

Maßnahme	Anzahl
Unterstützung Wohnungssuche	778
Vermittlung Notunterkunft	28
Vermittlung Betreute Wohnung/WG	2
Vermittlung Wohnmöglichkeit	11
Anmietung eigene Wohnung	118
Antrag Stadtwohnung	189
Anmietung Stadtwohnung	23
Anmietung städtisches Zimmer	0
Wohnungserhalt	34

Wohnungslos In Anlehnung an die BAWO-Definition von Wohnungslosigkeit sind in dieser Zahl jene Personen enthalten, die akut wohnungslos waren und in prekären Wohnverhältnissen/Notunterkünften leben mussten.

Wohnmöglichkeit mittelfristig abgesicherte Wohnform wie Dienstzimmer, Pensionszimmer etc.

Antrag Stadtwohnung Beratung und Unterstützung

Wohnungserhalt inkl. Maßnahmen Sicherung Wohnraum

Arbeitssituation bei erstem Kontakt 2023

Arbeitsstatus	Anzahl
arbeitslos	888
in Arbeit/Lehre	647
in (AMS-)Kurs	55
für Arbeitsmarkt nicht verfügbar	89
in Pension	84
in Karenz	15
in PVA-Reha	22

Interventionen Anzahl

[illegible]

Für Arbeitsmarkt nicht verfügbar z. B. Beziehende von RehaGeld oder nicht arbeitsfähige Mindestsicherungsbezieher:innen

Unterstützung Arbeitssuche nur Grundleistung

Sonstige Interventionen/Leistungen Anzahl

Maßnahmenkategorie	Anzahl
Beratung/ Koordination/ Intervention	1.477
Hauptwohnsitz- bestätigung	566
(AMS-)Postadresse	853
schuldenregulierende Maßnahmen	471
Weitervermittlung an spezialisierte Einrichtung	613
gesundheits- bezogene Beratungen	333

Hauptwohnsitzbestätigung/Postadresse/AMS-Postadresse Die hier angeführten Zahlen beinhalten nur die im Jahr 2023 neu eingerichteten (AMS-)Postadressen bzw. Hauptwohnsitzbestätigungen.

SOZIALBERATUNGSSTELLE IMST

Das Jahr 2023

212 erwachsene Personen nahmen Unterstützung in Anspruch

- davon **110** Frauen und **101** Männer
- davon **74** Personen im Familienverband mit **161** mitbetreuten Kindern
- davon **118** Erstkontakte

671 Beratungskontakte vor Ort

560 telefonische Kontakte bzw. E-Mail-Kontakte außerhalb der Öffnungszeiten vor Ort – dies entspricht einer Steigerung um mehr als 40 % im Vergleich zum Vorjahr

Geschichte

Dank der Unterstützung durch die Arbeiterkammer (Räumlichkeiten und finanzielle Unterstützung für Personal) konnte mit Jänner 2019 das Angebot einer regionalen Beratungsstelle in Imst gestartet werden. Zu Beginn war die Sozialberatungsstelle jeden Mittwoch von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr besetzt.

Seit 2020 wird die Sozialberatungsstelle Imst größtenteils durch das Land Tirol sowie die Stadt Imst finanziert, die Arbeiterkammer stellt weiter Räumlichkeiten zur Verfügung.

Seit März 2022 können wir dank einer Subventionserhöhung durch das Land Tirol einen zweiten Beratungstag am Donnerstag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr anbieten und die Öffnungszeiten am Mittwoch wurden bis 15.00 Uhr erweitert. Zudem sind wir Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr in Innsbruck telefonisch und per E-Mail erreichbar.

Zielgruppe

Die Angebote der Beratungsstelle richten sich an Menschen, die vor allem bei der Existenzsicherung, der Arbeits- und Wohnungssuche bzw. bei drohendem oder bereits eingetretenem Wohnungsverlust Beratung und Unterstützung benötigen.

Angebote

- Beratung und Unterstützung bei der Sicherung des Lebensunterhalts
- Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche
- Hilfe bei der Wohnungssuche und der Anmietung
- Delogierungsprävention und Wohnungserhalt
(in Zusammenarbeit mit der Delogierungspräventionsstelle)
- Hilfestellung und Koordination in Angelegenheiten bei Behörden und Ämtern, Unterstützung bei Antragsstellungen
- Schuldenregulierende Maßnahmen
- Beschaffung und Aufbewahrung von Dokumenten

- Einrichtung einer Post- und/oder AMS-Adresse
- Kontaktstelle zur Einrichtung einer Hauptwohnsitzbestätigung
- Information über und Weitervermittlung an spezialisierte Einrichtungen

Zielsetzung

Ziel ist eine rasche und effektive Hilfestellung zur Überwindung von Notlagen und eine möglichst nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation.

Auffälliges

Die steigende Anzahl von Klient:innen, insbesondere von Familien (+ 25 % zum Vorjahr) zeigt, dass die Teuerung und die hohen Mietpreise immer mehr Menschen in finanzielle Bedrängnis bringen. Dies spiegelt sich auch in der gestiegenen Zahl von Mindestsicherungsberatungen (+ 46 % zum Vorjahr) und den gestiegenen Beratungen zu schuldenregulierenden Maßnahmen (+ 53 % zum Vorjahr) wider.

Lebensunterhalt bei erstem Kontakt 2023

Erwerbsquelle	Anteil (%)
mittellos	16
Lohn/Lehrlings- entschädigung	64
ALVG-Leistungen	38
Mindestsicherung	34
Pension	34
diverses anderes Einkommen	53

Interventionen Anzahl pro Anlassfall

Art der Unterstützung	Anzahl
AMS-Antrag	12
Mindestsicherung (+ Rechtsmittel)	279 (+2)
diverse andere Anträge	168
informelle finanzielle Unterstützungen	71

Lebensunterhalt Bezeichnet die Art des Lebensunterhaltes, die beim ersten Kontakt im Jahr 2023 aktuell zur Verfügung stand. Bei einzelnen Personen setzte sich der Lebensunterhalt aus mehr als einer der hier angeführten Kategorien zusammen.

Diverses anderes Einkommen Krankengeld, Kinderbetreuungsgeld etc.

AMS-Antrag Beratung, Beschaffung notwendiger Papiere, Ausföhlhilfe etc.

Mindestsicherung (inkl. Rechtsmittel 2)

Beratung, Unterstützung bei Antragstellung hoheitlich und privatrechtlich

Lebensunterhalt: davon stand 20 Personen weniger als der vorgesehene Mindestsatz zum Leben zur Verfügung (Miete über WKVO und damit Zuzahlung aus Lebensunterhalt notwendig oder Kürzung)

Pension Differenz in Pension und EK Pension = Witwen- oder Waisenpension

Diverse andere Anträge Pension, Mietzinsbeihilfe, Gebührenbefreiungen, Heizkostenzuschuss etc.

Informelle finanzielle Unterstützungen ohne (Rechts-)anspruch

Wohnsituation bei erstem Kontakt 2023

Wohnsituation	Anzahl	Anteil (%)
wohnungslos	50	10,0
betreute Wohnung/ WG	0	0,0
Wohnmöglichkeit	12	2,4
Stadtwohnung	32	6,4
Mietwohnung (freier Wohnungsmarkt)	115	23,0
Flüchtlingsunterkunft	2	0,4

Wohnsituation Interventionen Anzahl

Maßnahme	Anzahl
Unterstützung Wohnungssuche	60
Vermittlung Notunterkunft	1
Anmietung eigene Wohnung	12
Antrag Stadtwohnung	16
Anmietung Stadtwohnung	3
Wohnungserhalt	11

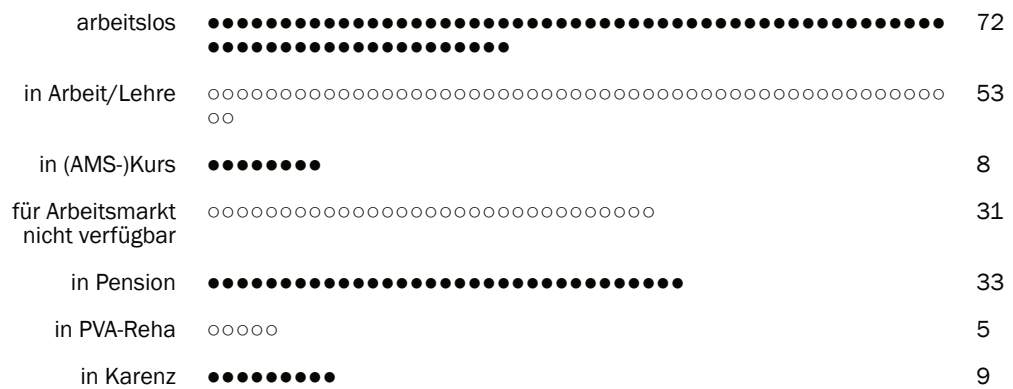
Wohnungslos In Anlehnung an die BAWO-Definition von Wohnungslosigkeit sind in dieser Zahl jene Personen enthalten, die akut wohnungslos waren und in prekären Wohnverhältnissen/Notunterkünften leben mussten.

Wohnmöglichkeit mittelfristig abgesicherte Wohnform wie Dienstzimmer, Pensionszimmer, Flüchtlingsunterkunft etc.

Antrag Stadtwohnung Beratung und Unterstützung

Wohnungserhalt inkl. Maßnahmen Sicherung Wohnraum

Arbeitssituation bei erstem Kontakt 2023



Arbeitssituation Interventionen Anzahl



Für Arbeitsmarkt nicht verfügbar z. B. Beziehende von Reha-Geld oder nicht arbeitsfähige Mindestsicherungsbezieher:innen.

Unterstützung Arbeitssuche nur Grundleistung

Sonstige Interventionen 2023 Anzahl

Maßnahme	Anzahl
Beratung/ Koordination/ Intervention	173
gesundheitsbezo- gene Beratungen	55
Hauptwohnsitz- bestätigung	12
(AMS-)Postadresse	21
schuldenregulierende Maßnahmen	61
Weitervermittlung an spezialisierte Einrichtung	61
Telefonische oder E-Mail-Kontakte	560

Weitervermittlung an spezialisierte Einrichtung z. B. Arbeiterkammer, Zemit, Integrationsbüro, Delogierungsprävention, Diakonie, Frauenhaus

SOZIALBERATUNGSSTELLE KUFSTEIN

Das Jahr 2023

746 erwachsene Personen nahmen Unterstützung in Anspruch

- davon **340** Frauen, **402** Männer, **1** trans und **3** inter Person(en)
- davon **200** Personen im Familienverband mit **460** Kindern
- davon **519** Erstkontakte

4.265 Beratungskontakte vor Ort

Geschichte

Die vierte Sozialberatungsstelle des DOWAS (Durchgangsort für Wohnungs- und Arbeitsuchende) wurde im April 2021 in Kufstein eröffnet.

2023 konnte die Sozialberatungsstelle von drei auf vier Personen erweitert werden. Öffnungszeiten sind Mo, Mi, Do und Fr von 9.15 Uhr bis 12.15 Uhr sowie nachmittags nach Vereinbarung vor Ort. Zudem bieten wir telefonische Beratung sowie E-Mail Beratung an.

Zielgruppe

Die Angebote der Beratungsstelle richten sich an Menschen (ab dem 14. Lebensjahr), die vor allem bei der Existenzsicherung, der Arbeits- und Wohnungssuche bzw. bei drohendem Wohnungsverlust Beratung und Unterstützung benötigen.

Angebote

- Beratung und Unterstützung bei der Sicherung des Lebensunterhalts
- Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche
- Hilfe bei der Wohnungssuche und der Anmietung
- Delogierungsprävention und Wohnungserhalt
(in Zusammenarbeit mit der Delogierungspräventionsstelle)
- Hilfestellung und Koordination in Angelegenheiten bei Behörden und Ämtern, Unterstützung bei Antragsstellungen
- Schuldenregulierende Maßnahmen
- Beschaffung und Aufbewahrung von Dokumenten
- Einrichtung einer Post- und/oder AMS-Adresse
- Kontaktstelle zur Einrichtung einer Hauptwohnsitzbestätigung
- Information über und Weitervermittlung an spezialisierte Einrichtungen

Zielsetzung

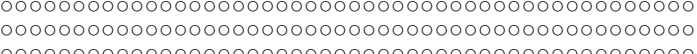
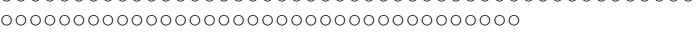
Ziel ist eine rasche und effektive Hilfestellung zur Überwindung von Notlagen und eine möglichst nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation.

Aktuelles

Seit April 2022 bieten wir Beratungen in unserer Außenstelle in Wörgl (Bahnhofstraße 53, 6300 Wörgl) nach telefonischer Terminvereinbarung jeden Mittwoch von 9.15 Uhr bis 12.15 Uhr an.

Von 2022 auf 2023 stieg die Zahl der Menschen, die aufgrund der Teuerung und der hohen Mieten Unterstützung benötigten um 49 %, die Zahl der Kontakte stieg sogar um 67 %.

Lebensunterhalt bei erstem Kontakt 2023

Erwerbskategorie	Anteil	Anteil in %
mittellos		92
Lohn/Lehrlings- entschädigung		240
ALVG-Leistungen		121
Mindestsicherung		163
Pension		88
diverses anderes Einkommen		151

Interventionen Anzahl pro Anlassfall

Art der Unterstützung	Anzahl
AMS-Antrag	32
Mindestsicherung (+ Rechtsmittel)	484 (+15)
diverse andere Anträge	522
informelle finanzielle Unterstützungen	161

Lebensunterhalt Bezeichnet die Art des Lebensunterhalts, die beim ersten Kontakt im Jahr 2023 aktuell zur Verfügung stand. Bei einzelnen Personen setzte sich der Lebensunterhalt aus mehr als einer der hier angeführten Kategorien zusammen.

Diverses anderes Einkommen Krankengeld, Kinderbetreuungsgeld etc.

AMS-Antrag Beratung, Beschaffung notwendiger Papiere, Ausfüllhilfe etc.

Mindestsicherung (inkl. Rechtsmittel 15)

Beratung, Unterstützung bei Antragstellung hoheitlich und privatrechtlich

Lebensunterhalt: davon stand 58 Personen weniger als der vorgesehene Mindestdatz zum Leben zur Verfügung (Miete über WKVO und damit Zuzahlung aus Lebensunterhalt notwendig oder Kürzung)

Pension Differenz in Pension und EK Pension = Witwen- oder Waisenpension

Wohnsituation bei erstem Kontakt 2023

Wohnungsart	Anzahl
wohnungslos	323
betreute Wohnung/ WG	3
Wohnmöglichkeit	72
Stadtwohnung	106
Mietwohnung (freier Wohnungsmarkt)	230
Flüchtlingsunterkunft	12

Wohnsituation Interventionen Anzahl

Maßnahme	Anzahl
Unterstützung Wohnungssuche	227
Vermittlung Notunterkunft	3
Anmietung eigene Wohnung	59
Antrag Stadtwohnung	61
Anmietung Stadtwohnung	21
Wohnungserhalt	19

Diverse andere Anträge Pension, Mietzinsbeihilfe, Gebührenbefreiung, finanzielle Unterstützung etc.

Informelle finanzielle Unterstützungen ohne (Rechts-)anspruch

Wohnungslos In Anlehnung an die BAWO-Definition von Wohnungslosigkeit sind in dieser Zahl jene Personen enthalten, die akut wohnungslos waren und in prekären Wohnverhältnissen/Notunterkünften leben mussten.

Wohnmöglichkeit mittelfristig abgesicherte Wohnform wie Dienstzimmer, Pensionszimmer, Flüchtlingsunterkunft etc.

Antrag Stadtwohnung Beratung und Unterstützung

Wohnungserhalt inkl. Maßnahmen Sicherung Wohnraum

Arbeitssituation bei erstem Kontakt 2023

Arbeitsstatus	Anzahl
arbeitslos	284
in Arbeit/Lehre	222
in (AMS-)Kurs	35
für Arbeitsmarkt nicht verfügbar	82
in Pension	80
in Karenz	32
in PVA-Reha	11

Arbeitssituation Interventionen Anzahl

[illegible]

Für Arbeitsmarkt nicht verfügbar z. B. Bezieh:innen von RehaGeld oder nicht arbeitsfähige Mindestsicherungsbezieher:innen.

Unterstützung Arbeitssuche nur Grundleistung

Sonstige Interventionen 2023 Anzahl

Service	Anzahl
Beratung/ Koordination/ Intervention	312
gesundheitsbezo- gene Beratungen	59
Hauptwohnsitz- bestätigung	94
(AMS-)Postadresse	215
schuldenregulierende Maßnahmen	95
Weitervermittlung an spezialisierte Einrichtung	244
Telefonische oder E-Mail-Kontakte	278

Weitervermittlung an spezialisierte Einrichtung nach vorheriger Beratung; z. B. an Delogierungspräventionsstelle, Arbeiterkammer, Caritas, Kinder- und Jugendhilfe, Schuldenberatung, EVITA oder Diakonie